

## **Vereinbarungen (AGB)\***

### **für die Zusammenarbeit mit Claus von Kutzschenbach - cvk-consulting -**

#### **1. Bestandsaufnahme**

- 1.1 Das erste Gespräch dient der Bestandsaufnahme und Auftragsklärung, ist honorarfrei und unterliegt (wie die gesamte Zusammenarbeit) höchster Vertraulichkeit. Für das Erstgespräch werden etwa zwei Stunden veranschlagt.
- 1.2 Im Erstgespräch werden Ziele der Zusammenarbeit und - bei Übereinstimmung - Projekte vereinbart. Vereinbarte Projekte werden in der Auftragsbestätigung des Beraters protokolliert.
- 1.3 Wenn bereits im Erstgespräch Beratung gewünscht wird, beziehungsweise wenn das erste Gespräch den üblichen Rahmen (siehe 1.1) überschreitet und/oder bereits Beratungs-/Analyseleistungen des Beraters erfordert, wird Honorar (siehe 2.1) berechnet. Dies erfolgt nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.

#### **2. Kosten der Zusammenarbeit**

- 2.1 Der Beratungs- und Trainingseinsatz wird vorab inhaltlich und materiell geregelt. Das dabei zu vereinbarende Honorar (Tagessatz) richtet sich vor allem nach der Dauer des Einsatzes und dem Umfang der dazu notwendigen Vor- und Nachbereitung, bzw. zusätzlichen Recherchen. Ein Auftrag wird schriftlich erteilt oder gilt als erteilt, wenn der Auftragsbestätigung (siehe 1.2) nicht binnen 5 Tagen nach Eingang widersprochen wird.
- 2.2 "Feuerwehr-Einsätze": Bei dringendem Beratungs-/Unterstützungsbedarf des Auftraggebers entfällt die Auftragsbestätigung. Es wird nach den vereinbarten Honorarsätzen (2.1) abgerechnet.
- 2.3 Reisekosten (Pkw: 0,50 €/km) und weitere Auslagen (Hotel, Verpflegung, Workshop-Unterlagen etc.) trägt der Auftraggeber.
- 2.4 Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Erbringung der Leistung, bei längerer Zusammenarbeit zum Monatsende. Zahlungsfrist: 14 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug.

#### **3. Ausfall/Nachbesserung**

- 3.1 Werden Aufträge/Honorar-Termine aus Gründen, die der Berater nicht zu verantworten hat, vom Auftraggeber storniert, werden
  - bei Absage bis 4 Wochen vor vereinbartem Termin 50 %,
  - bei Absage bis 2 Wochen vor vereinbartem Termin 75 %.
  - bei Absagen bis zu 5 Arbeitstagen vor vereinbartem Termin 100 %des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt.
- 3.2 Bei Kreativ-Arbeiten (unternehmenspolitische Formulierungen und andere publizistische, gestalterische Arbeiten etc.) sind bis zu zwei Korrekturgänge mit höchstens 2 Stunden im Honorar inbegriffen.

#### **4. Urheberschutz/Haftung/Gerichtsstand**

- 4.1 Kreativleistungen und vom Berater ausgehändigte Unterlagen (z.B. Ausdrucke im Seminar) unterliegen dem Urheberschutz und dürfen nur für den vereinbarten Zweck verwandt werden.
- 4.2 Der Berater unterstützt den Auftraggeber nach bestem Wissen. Die Verantwortung für den Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen bleibt jedoch in jedem Fall beim Auftraggeber. Der Berater haftet auch nicht für Schäden oder Ansprüche von Dritten, die durch nicht ausreichendes Briefing/nicht abgesprochene Verwendung der Leistung entstehen.
- 4.3 Der Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Claus von Kutzschenbach, Wiesbaden, 1. März 2020

\* Für öffentliche Seminare und Workshops, die von Claus von Kutzschenbach veranstaltet werden, gelten gesonderte Vereinbarungen.